

Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans

"Ziegeleigelände" Deckblatt Nr. 2

Der Marktgemeinderat hat am 16.10.2018 den Bebauungsplan "Ziegeleigelände" Deckblatt Nr. 2 als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 555/34 der Gemarkung Geisenhausen und ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch die bestehende Bebauung der Buchmannstraße
- Im Osten durch die bestehende Bebauung der Josef-Pißle-Straße
- Im Süden durch die Prof.-Hasl-Straße
- Im Westen durch die bestehende Bebauung der Prof.-Hasl-Straße

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 16.10.2018 wird mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Geisenhausen, Zi.-Nr. 101, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft und ist damit rechtsverbindlich.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Geisenhausen, 19.10.2018
MARKT GEISENHAUSEN




Reff
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln.

Angeschlagen am 22.10.2018

Abgenommen am

Geisenhausen,

Reff
1. Bürgermeister